

Projekt Kernleistung in der Pflege / KVG

Kurznotiz vom Erfahrungsaustausch mit Christoph Reis, iwaz Sozialunternehmen, Wetzikon und Erich Oberholzer, EPI WohnWerk, Zürich / 21.10.2019

Zu den Institutionen

Einleitend erläutert Herr Oberholzer, dass das EPI WohnWerk von der Pflege herkommt und später den Weg zur «Behinderung» gemacht hat (also umgekehrte Vorgehensweise als die vom SUBB betroffenen Institutionen). Das WohnWerk verfügt über mehrere Wohnhäuser, Tagesstätten und Arbeitsplätze und richtet sich an geistig und körperlich Behinderte sowie mehrfach Behinderte mit erhöhtem Pflegebedarf. Rund 170 Plätze sind auf der Pflegeheimliste und rund über ein Drittel der Bewohner haben eine Pflegestufe von über 8 (BESA/RA). 31 Plätze sind nicht auf der Pflegeheimliste.

Beim iwaz war die ursprüngliche Idee Polio-Patienten aufzunehmen. Lange hatte man dann Paraplegiker im Fokus (mit guter kognitiver Verfassung). Heute sind mehr als 60% der Klienten psychisch Beeinträchtigte. 160 Mitarbeitende sind «industriell», also im Bereich der Arbeit tätig und rund 60 Personen wohnen bei der iwaz. Man war nicht immer mit allen Plätzen auf der Pflegeheimliste. Inzwischen ist das aber so, v.a. weil sonst die Finanzierung nicht ausreicht. Der Mix an Pflegeintensität ist sehr unterschiedlich von Stufe 1-12. Rund 1/3 der Einnahmen werden über KVG generiert.

Aufwand

Die Anmeldung, um auf die Pflegeheimliste zu gelangen, schätzen beide Vertreter als hoch ein. Es sei ein längerer Prozess, der mit einem enormen Aufwand verbunden sei. Dieser Aufwand ist nicht nur administrativer Art, es sind auch die Qualitätsanforderungen an die Pflege höher und mit mehr Aufwand verbunden (was natürlich auch als Chance gesehen werden kann). Zum Bsp. gibt es eine klare Vorgabe bzgl. mind. Stellenplan (vgl. Anhänge) oder Anwesenheit einer Diplomierten im Haus 7x24 Std.. Eine Anmeldung als Pflegeheim lohnt sich aus Sicht der beiden Vertretenden nur, wenn man als Institution durchschnittlich einen hohen Pflegebedarf hat (sonst ist sicherlich die Spitex-Variante zu prüfen). Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Anmeldung auf der Pflegeheimliste Nonsense, weil einfach das Geld aus einer anderen Abteilung gesprochen wird. Auch sind die Vorgaben für eine Aufnahme auf die Pflegeheimliste im Kanton Zürich hinsichtlich der Infrastrukturanforderungen und Dienstpläne recht strikt und nahe am Altersbereich.

Als agogische Institutionen sind die Institutionen in Zürich von der Ausbildungsverpflichtung befreit.

Zwei-Systeme – Zwei-Logiken

Es wird mehrfach betont, dass man sich im Klaren darüber sein muss, dass man mit der Anmeldung als soziales Unternehmen als Pflegeheim ein zweites System mit einer anderen Logik (z.B. in der Dokumentation) ins Haus holt. Herr Reis betont, dass man ausgehend von der Frage «Was tun wir unseren Klienten zugute»? die Situation beurteilen soll. Sieht man bspw. eine Erhöhung der Qualität am Bewohner durch die Anmeldung auf der Pflegeheimliste, kann es eine Chance sein. Auch kann durch eine Anmeldung als Pflegeheim der durchschnittliche Aufenthalt von Klienten in Kliniken reduziert werden. Man muss sich einfach gut bewusst darüber sein, wie man das Agogische und das Pflegerische im Haus koordinieren will. Der Entscheid für die Pflegeheimliste ist daher viel mehr als ein «rein finanzieller». Es sollte einem als Organisation unbedingt gelingen, die beiden Professionen zu vereinen. Das bedeutet eine Investition in die Klärung der unterschiedlichen Sichtweisen, Verständnisse, der unterschiedlichen Sprachen und Zugänge sowie das Erarbeiten eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses.

Klientendokumentation: Natürlich ist auch die Klientendokumentation von diesen zwei Systemen stark betroffen. Es muss einem gelingen, IBB- und Pflege-Dokumentation zu vereinen. Es sind zwei Sprachen und zwei Sichtweisen und das Ziel muss sein, eine gemeinsame «Sichtweise» zu erzielen. Beide Vertreter betonen, dass dies ein grosser Initialaufwand sei und natürlich durch Fluktuationen etc. auch mit einem relativ grossen Erhaltungsaufwand verbunden sei (Schulungen etc.).

Schwierigkeiten / Herausforderung

Für beide Vertretenden ist momentan der Fachkräftemangel, v.a. beim Pflegepersonal, die grösste Herausforderung.

Koordination Kanton / Abrechnungssysteme

Insgesamt sind im Kanton Zürich ca. acht agogische Heime auf der Pflegeheimliste. Diesen Heimen reicht die Finanzierung über die Behindertenhilfe des Kantons Zürichs nicht aus. Sie erhalten jedoch Normkosten vom Kanton, die reduziert sind (weil sie eben KVG Einnahmen haben). Allerdings wird die Höhe der Reduktion pro Heim definiert und ist nicht für alle Institutionen gleich hoch. Faktisch heisst das, dass man einen Teil der Einnahmen der Krankenkassen dem Kanton «abgeben» muss. Die Verordnung im Kanton Zürich lässt diese Übersteuerung von IBB durch den Kanton zu. Die Institutionen verfügen über einen Schwankungsfonds. Die Restkosten von Kanton oder Gemeinden werden im Kanton Zürich bei den agogischen Heimen nicht verrechnet. Auch wird den Klienten nichts verrechnet. Die Institutionen rechnen demnach nur den Anteil der Krankenkassen ab. Die Vertreterin des Kantons Basel-Stadt erwähnt, dass es auch zu Controllings von Seiten Kanton kommen kann. In Basel (BS&BL) ist aber noch nicht klar, ob es solche geben wird und in welcher Form.

Verhältnis Krankenkassen

Die Institutionsleiter berichten, dass ab & zu Pflegecontrollings durch die Krankenkassen stattfinden. Auch erwähnen sie, dass es quasi ständig Verhandlungen mit den Krankenkassen gibt. Die Dokumentation muss sehr sauber und nach dem Prinzip WZW (wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich) erfolgen. Manchmal gibt es an den Schnittstellen zwischen KVG und Behindertenhilfe «Diskussionen rund um die Kosten».

Elektronisches Patientendossier

Das elektronische Patientendossier ist für Institutionen, die sich für die Pflegeheimliste entscheiden, mittelfristig ein Muss. Ab 2022 muss der Informationsaustausch mit anderen Parteien gewährleistet sein. EPI arbeitet IT-mässig mit Polypoint und iwaz mit «we care».